

Zeitschrift: Der Schweizer Familienforscher = Le généalogiste suisse
Herausgeber: Schweizerische Gesellschaft für Familienforschung
Band: 17 (1950)
Heft: 5-6

Artikel: Beitrag zur Aufsuchung des Geburtshauses von Ferdinand Hodler
Autor: Strasser, Emil E.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-697906>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Beitrag zur Aufsuchung des Geburtshauses von Ferdinand Hodler

Von Emil E. Strasser, Bern

Als anlässlich einer Vorstandssitzung des Verschönerungsvereins Bern aus dem Kreise der Mitglieder zum Thema «Förderung und Propaganda» die Anregung gemacht wurde, am Geburtshaus von Ferdinand Hodler gegebenenfalls eine Gedenktafel anzubringen, bin ich gebeten worden, auf Grund der mir leicht zugänglichen Akten eine Untersuchung über eben dieses Geburtshaus durchführen zu wollen. Die Bewunderung für diesen einzigartigen Maler und namentlich die Tatsache, dass ich bewusst den Werdegang und namentlich den Kampf «für und gegen Hodler» in all seinen Phasen miterlebt habe, liess mich vielleicht etwas allzu rasch diesen Auftrag übernehmen, denn es zeigte sich in der Folge, dass die vorhandenen Quellen und bisherigen Untersuchungen in manchen Teilen unzuverlässig oder sogar direkt auf falschen Annahmen aufgebaut waren. Auch erwies es sich als notwendig, nicht nur die aktenmässigen Belege aufzustöbern, sondern sich ganz besonders mit den Verwandten, Freunden und Lebensumständen des grossen Malers vertraut zu machen. Ich bedaure diese Notwendigkeit keineswegs, denn sie bot mir Gelegenheit, mein Verständnis für diesen Bahnbrecher eines ganz neuen künstlerischen Schaffens zu vertiefen.

Ferdinand Hodler wurde am 14. März 1853 in Bern geboren, er starb am 19. Mai 1918 in Genf.

Bei den genealogischen Untersuchungen über die Eltern, Geschwister und Nachkommen von Ferdinand Hodler habe ich mich vorerst an die Mitteilungen von C. A. Loosli, intimer Freund, Biograph und von Hodler eigens bestimmter Testamentsvollstrecker gehalten. In der umfangreichen Auseinandersetzung «Ferdinand Hodler, Leben, Werk und Nachlass» in 4 Bänden, bearbeitet und herausgegeben von C. A. Loosli¹⁾, vermittelt uns der Herausgeber eingangs die wichtigsten Daten über die Eltern und Geschwister

¹⁾ Verlag R. Suter & Cie., Bern 1921.

des grossen Malers. Es tut der im übrigen sehr verdienstvollen Arbeit Looslis keinen Abbruch, wenn einige unserer eigenen Nachforschungen mit seinen Angaben nicht ganz in Einklang zu bringen sind, denn es mögen ihm einerseits solche Tatsachen gegenüber dem eigentlichen Wert des Malers als unbedeutend erschienen sein, anderseits standen ihm vielleicht weder Quellen, noch Zeit, noch Mittel zur Verfügung, mündliche und schriftliche Angaben näher zu überprüfen. Da wir persönlich von der ausserordentlichen Bedeutung von Einflüssen auf Wesensbildung und Lebensäusserungen durch Vererbung und namentlich Milieu durchdrungen sind, glaubten wir bei dieser Arbeit diesen scheinbaren «Nebensächlichkeiten» etwas mehr auf den Grund gehen zu müssen.

Ueber den Vater von F. Hodler schreibt C. A. Loosli wörtlich das Folgende:

«F. Hodlers Vater (Gebhardts) Johann Hodler, wurde im Jahre 1826 (das genaue Geburtsdatum ist nicht nachweisbar) in Obergurzelen geboren. Er war seines Berufes Schreiner, vermählte sich am 4. Dezember 1852 mit Margaretha Neukomm im Münster in Bern und starb in La Chaux-de-Fonds am 21. Dezember 1860.»

In dieser kurzen Angabe begegnen wir bereits einigen Unstimmigkeiten: Der Vater von Johann Hodler, also der Grossvater von Ferdinand Hodler, hiess nicht Gebhardt, sondern *Johannes*. Hodlers Vater wurde am 1. November 1829 in Gurzelen geboren (das Geburtsdatum ist also doch nachweisbar). Johann Hodler starb am 24. Dezember 1860 in La Chaux-de-Fonds (nicht am 21. Dezember).

Die Eltern Hodlers sind früh gestorben, der Vater schon mit 31 Jahren, die Mutter in ihrem 39. Altersjahre.

Der acht Jahre dauernden Ehe Johann Hodlers mit Margaretha Neukomm entsprangen sechs Kinder.

1. *Ferdinand Hodler*, Maler, * laut Eintragung im Bürgerrodel von Obergurzelen am 14. März 1853. Er vermählte sich in erster Ehe mit Emilie Bertha Stucki, von Blumenstein (Amtsbezirk Thun, Kanton Bern), * am 28. Dezember 1867. Die Trauung fand am 18. Juni 1889 in La Chaux-de-Fonds statt, doch wurde die Ehe

am 2. September 1891 in Genf gerichtlich getrennt. Am 11. März 1898 vermählte er sich neuerdings in Bern mit Bertha Marie-Louise Jacques von Eaux-Vives (Genf), * am 30. Juni 1868. Hodler starb (65 Jahre alt) am Pfingstsonntag, den 19. Mai 1918, in Genf.

Ferdinand Hodler wurde am 17. April 1853 in der Heiliggeistkirche (nicht wie C. A. Loosli, Seite 3, sagt «im Münster») durch Pfarrer Ischer getauft. Bei seiner ersten Vermählung war er 36, seine Braut Emilie Bertha Stucki 22 Jahre alt. Loosli schreibt über die Trennung der Ehe (Band I, Seite 56): «... Allein gerade der Umstand, dass er sie als Modell («Nacht») verwendete, führte zu Misshelligkeiten zwischen ihnen...» Bei seiner zweiten Vermählung war Ferdinand Hodler 45 Jahre alt, seine Braut Berthe Marie-Louise Jacques 30 Jahre alt. Beiden Ehen entsprangen keine Kinder. Ferdinand Hodler erhielt am 2. März 1918 das Ortsbürgerrecht von Genf.

Dann fährt C. A. Loosli fort: «Sein natürlicher Sohn Hektor Hodler, geborener Dupin, Sohn der Augustine Dupin, wurde am 1. Oktober 1887 in Genf geboren, nachträglich am 17. September 1908 legitimiert und in die Burgerschaft von Gurzelen aufgenommen. Er starb am 30. März 1920.»

So wie bei einer psychiatrischen Behandlung in den meisten Fällen nur ein Erfolg gezeitigt werden kann, wenn der Patient sein Innerstes dem Arzt eröffnet, kann, übertragen auf die Beziehung zwischen Künstler und Modell, häufig nur dann ein Kunstwerk entstehen, wenn zwischen den beiden sich ein weitgehendes gegenseitiges Verstehen einstellt. Dies war dann auch zwischen Hodler und Augustine Dupin der Fall. Trotz inständiger Bitten weigerte sich Augustine, die anerkannte Frau Hodlers zu werden, um ihn in seinem künstlerischen Aufstiege nicht zu behindern, ihm nur Freundin, nicht aber «Last» bedeuten zu können. Hektor Hodler war übrigens nicht das einzige natürliche Kind Ferdinands Hodlers. 1913 machte er als Sechzigjähriger die Bekanntschaft von «Madame Darel», einer Französin, die ihm Ende 1914 ein Töchterchen schenkte, leider aber schon

kurz nach der Geburt desselben, am 26. Januar 1915, starb. Bilder, wie «Kranke», «Kranke Frau», «Die Tote», «Die tote Frau» und die einzige Plastik Hodlers, «Die Leidenden», haben uns ihr Bild erhalten.

2. *Johann Adolf Hodler*, * am 1. Mai 1854 (nicht wie C. A. Loosli sagt am 8. Mai 1854) in Bern. Handelslehrling im Haus Schütz in Langenthal, verstarb am 17. Dezember 1871 in Langenthal. Er wurde am 22. Mai 1854 in der Heiliggeistkirche zu Bern getauft.
3. *Marie Elise Hodler*, * am 12. August 1855 in Bern, getauft am 5. September 1855 in der Heiliggeistkirche. Von Beruf Köchin, vermählte sie sich mit Albert Bernhard, Mühlesteinhauer, von Untersteckholz (Amtsbezirk Aarwangen, Kanton Bern), starb verwitwet in Paris im Jahre 1885 (30 Jahre alt) und hinterliess ein 4jähriges Töchterchen Albertine.

Hodler scheint sich dieser Nichte sehr angenommen zu haben. Ihr Bild findet sich auf einer photographischen Aufnahme aus dem Frühjahr 1918 (vergl. Looslis Buch, Band I).

4. *Friedrich Gustav Hodler*, * am 24. Mai 1858 in Bern, † gegen Ende der siebziger Jahre, wo, war nicht zu ermitteln.

Der Bürgerrodelführer von Gurzelen konnte uns auch über dieses Kind keine weiteren Angaben machen, immerhin steht fest, dass es am 30. Mai 1858 in der Heiliggeistkirche zu Bern durch Pfarrer Müller getauft wurde. Die Einwohnerkontrolle in La Chaux-de-Fonds meldet uns, dass dieses Kind, *Friedrich Gustav*, am 9. April 1861 in La Chaux-de-Fonds gestorben und am 11. April 1861 dortselbst begraben wurde. Die Angabe von C. A. Loosli, dass Friedrich Gustav Ende der siebziger Jahre gestorben sei, beruht offenbar auf einer Verwechslung mit Theophil Auguste Hodler.

5. *Auguste Hodler*, * am 26. August 1859 in La Chaux-de-Fonds, † am 19. Dezember 1859 und begraben am 22. Dezember 1859 in La Chaux-de-Fonds.

6. *Théophile Auguste Hodler* (in Bern eingetragen als «Gottlieb Auguste»), * am 7. Oktober 1860 (nicht wie C. A. Loosli meldet am 7. Oktober 1861) in La Chaux-de-Fonds, getauft am 2. Dezember 1860 in La Chaux-de-Fonds im Grand Temple, † am 2. Dezember 1879 in Langenthal.

Wir sehen also, dass von den sechs Kindern zwei frühzeitig und beide in La Chaux-de-Fonds gestorben sind, nämlich Friedrich Gustav drei Jahre, August nur vier Monate alt. Diese Richtigstellung der genealogischen Angaben ist nur ein beiläufiges Nebenresultat unseres Studiums der Akten der verschiedenen Wohnortsgemeinden des Ehepaares Hodler-Neukomm. Es war uns ja in erster Linie darum zu tun festzustellen, ob sich bei den wenigen zur Verfügung stehenden Eintragungen nähere Angaben über den Geburtsort von Ferdinand Hodler finden würden. Aber halten wir zuerst einmal fest, was der Biograph C. A. Loosli über diesen Gegenstand im ersten Band auf Seite 3 der voraufzitierten Biographie schreibt: «... so kam es, dass, als Ferdinand Hodler am 14. März 1853 zur Welt kam, seine Eltern sich noch beide in ihren Stellen befanden und keine gemeinsame Wohnung bezogen hatten. Ferdinand kam also im Käfigturm zur Welt und wurde acht Tage nach seiner Geburt im Münster (Heiliggeistkirche) in Bern getauft.

Einige Monate später bezogen seine Eltern ihre erste Wohnung an der Mattenenge zu Bern, einem alten Teil der Stadt, der in jener Zeit noch mehr als jetzt, das eigentliche Armenviertel der Stadt bildete. Der Vater hatte eine besser bezahlte Stelle in der untern Stadt gefunden, allein schon im ersten Jahr seiner Ehe musste er krankheitshalber oft aussetzen, so dass bald Mangel und Not in sein Haus einkehrten. Er litt an Schwindsucht, der Krankheit, der er selbst, sämtliche Geschwister und auch der Sohn Ferdinand Hodlers, Hektor, erlegen sind und die nur Ferdinand selbst verschonte...» Ein weiterer und genauerer Hinweis auf die Geburtsstätte von Ferdinand Hodler findet sich in der Biographie nicht, auch nicht dort, wo Hodler seinem Freunde Loosli einiges über seine Kinderzeit erzählt. In diesem Abschnitt spricht Hodler von

seiner Verbundenheit zur Schönheit der Berner Altstadt, insbesondere vom Christoffelturm, nie aber vom Käfigturm. Andererseits gibt Loosli z. B. an, Hodler habe erzählt, dass er als Junge seinem Vater das Essen zu seiner Arbeitsstätte an der Tiefenaubrücke habe bringen müssen. An der Tiefenaustrasse gibt es nur 2 Brücken, den Viadukt unter der Reichenbachstrasse hindurch zur Felsenau und die eigentliche Tiefenaubrücke. Der Viadukt ist 1852, die Tiefenaubrücke 1853, also im Geburtsjahr Ferdinand Hodlers erstellt worden. Die Angabe Looslis stimmt also auch hier nicht. Nach von uns überprüften Plänen konnte festgestellt werden, dass sich ums Jahr 1770 herum im Käfigturm oder südlich direkt neben dem Käfigturm keine, dagegen im Jahr 1868 wohl eine Wohnung des Gefangenewärters befunden hat. Wenn auch diese Wohnung ausdrücklich als die Wohnung des Gefangenewärters bezeichnet wird und wenn durch uns auch nicht festgestellt werden konnte, ob Johann Hodler, der Vater Ferdinand Hodlers, je Gefangenewärter im Käfigturm war, so ist darum doch nicht ausgeschlossen, dass die junge Mutter Hodlers während ihrer Arbeit als Gefängnisköchin im Käfigturm von den Geburtswehen überrascht, ihrem ersten Kinde in der Wohnung des Gefangenewärters das Leben geschenkt hat.

Diesen Feststellungen, die alle die Möglichkeit einer Geburt Ferdinand Hodlers im Käfigturm zulassen, steht gegenüber die Meldung eines Domiziles des Ehepaars Hodler-Neukomm im Einsassen-Register (Einwohnerkontrolle) der Stadt Bern aus dem Jahre 1853, Band I, Seite 120. Dort wurde nämlich am 21. Februar 1853 dem Ehepaar Hodler-Neukomm ein Einsassenschein ausgestellt und gleichzeitig dessen gemeinsame Wohnungsadresse mit 233 rot notiert. Hätte das Ehepaar kein Domizil angeben können, dann würde ihm auch kein Einsassenschein ausgestellt worden sein. Ein Vermerk, dass die Eheleute Hodler-Neukomm im Zeitpunkt der Ausstellung des Einsassenscheines getrennte Domizile gehabt hätten, fehlt. Möglich ist, dass die Eheleute bei ihrer Verheiratung am 4. Dezember 1852 noch keine gemeinsame Wohnung hatten, sicher ist aber, dass sie am 21. Februar 1853, also 3 Wochen vor der Geburt von Ferdinand Hodler, gemeinsam im Haus «233 roth» wohn-

ten. Die Bezeichnung «roth» war ein Hinweis auf das Quartier, in dem sich das mit Nummern bezeichnete Haus befand¹⁾.

Beim Wegzuge des Ehemannes Johann Hodler nach La Chaux-de-Fonds, wo Hodler durch Vermittlung eines Freundes seinem schwachen Gesundheitszustand besser angepasste Arbeit fand, wurde die in Bern zurückgebliebene Frau Margarete Hodler-Neukomm mit ihren in Bern anwesenden vier Kindern in ein anderes Buch, das Buch der in Bern nur zugelassenen, das sog. Aufenthaltsbewilligungs-Register, übergeschrieben. Aus dieser Eintragung ergibt sich, dass die Mutter Hodler-Neukomm in der Zeit zwischen 14. Februar 1858 und 30. September 1859, nämlich bis zu ihrem Wegzug nach La Chaux-de-Fonds, im Hause «222 roth» (Hinterhaus Schauplatzgasse und Bundesgasse, etwa dort, wo heute das Haus Gurtengasse 4 steht) gewohnt hat. Es werden dort vier Kinder als bei ihr wohnend genannt, ohne dass die Namen der einzelnen Kinder angeführt sind. Die Familie Hodler-Neukomm ist also nach diesen Eintragungen bis zu ihrem endgültigen Wegzug nach La Chaux-de-Fonds stets im roten Quartier, allerdings in drei verschiedenen Wohnungen (233, 224, 222 rot) verblieben und nie in der Matte.

Ferdinand Hodlers Vater ist am 24. Dezember 1860 in La Chaux-de-Fonds gestorben, Hodlers Mutter hat sich am 29. November 1861 neuerdings mit Gottlieb Schübach von Steffisburg vermählt. Die diesbezüglichen Eintragungen finden sich ebenfalls in der bernischen Einsassenkontrolle aus dem Jahre 1861. Nach diesen Eintragungen hat das Ehepaar Schübach-Neukomm verschiedene Wohnungen an der Matte und am Altenberg innegehabt und zwar an der Gerberngasse 19 oder 19a, Schifflaube 16, Gerberngasse 34

¹⁾ Die Stadtquartiere in Bern wurden nach dem Einmarsch der Franzosen in unser Land 1798 zu militärischen Zwecken durch Farben unterschieden. So war das Quartier zwischen Heiliggeistkirche und Käfigturm das «rote» Quartier, zwischen Käfigturm und Zeitglocken das «gelbe», zwischen Zeitglocken und Kreuzgasse das «grüne», von Kreuzgasse bis Nydegg das «weisse» und an der Matte das «schwarze» Quartier. Noch heute sind Strassenbenennungstafeln in der Altstadt nach diesen Farben unterschieden.

und Altenbergstrasse 48. Man kann sagen, dass das Ehepaar Schüpbach-Neukomm so ziemlich jedes Jahr das Domizil gewechselt hat. Beim Tode seines Vaters war Ferdinand Hodler 7 Jahre alt, beim endgültigen Wegzug der Familie Schüpbach-Neukomm nach Steffisburg im Jahre 1865 zählte er gerade 12 Jahre.

Das erstgenannte Domizil des Ehepaares Hodler-Neukomm, nämlich 233 rot, befand sich an der Schauplatzgasse ungefähr dort, wo heute das Haus Nr. 37 (Eigentümerin «Warlo» Immobilien AG.) steht. Es ist in der grossen Bauperiode zwischen 1860 und 1870 abgebrochen worden. Im Hausnummern-Register aus dem Jahre 1882, wo wegen erfolgter Umnummerierung die alten Hausnummern den neuen gegenübergestellt sind, wird vom Haus 233 rot angegeben, dass es dort gestanden habe, wo sich im Jahr 1882 das Haus Schauplatzgasse Nr. 35 befand. Das ist nicht so. Wir haben uns der Mühe unterzogen, den Atlas Oppikofer auf einen heutigen Katasterplan aufzuzeichnen, wodurch die Lage des ehemaligen Hauses 233 rot eindeutig bestimmt ist. Aus dieser Uebereinanderzeichnung ergab sich unzweideutig, dass das Haus 233 rot nicht dort stand, wo das heutige Nummer 35, sondern Schauplatzgasse 37 steht.

Das Haus 224 f rot befand sich nach Atlas Oppikofer ebenfalls auf der Schattseite der Schauplatzgasse. Es muss sich um eine sehr kleine Tordurchfahrtswohnung oder Wohnung in einem Hofgebäude gehandelt haben.

Wann der Wohnungswechsel nach 224 f rot erfolgte, ist aus den Eintragungen nicht zu ersehen.

Von den übrigen vorauf genannten Domizilen befinden sich die meisten an der Matte, eines am Altenberg. Ueber innegehabte Wohnungen des Ehepaares Hodler-Neukomm an der Mattenenge oder am Stalden finden sich weder in der Einsassenkontrolle noch in der Aufenthalts-Bewilligungskontrolle irgendwelche Eintragungen. Da Hodler als 6jähriger Bub mit seiner Mutter nach La Chaux-de-Fonds verzogen ist, erscheint es als unwahrscheinlich, dass er sich daran erinnern konnte, im Käfigturm gewohnt zu haben. Die Angabe, dass er in der Wohnung neben dem Käfigturm zur Welt gekommen sei, beruht also ausschliesslich auf einer von Loosli nach-

gemeldeten Aussage von Hodler und Hodlers Mutter. Es ist durchaus nicht ausgeschlossen, dass sich Hodler an verschiedene Wohnungen an der Matte und möglicherweise der Einsassenkontrolle nicht gemeldete Wohnungen an der Mattenenge und am Stalden erinnerte. Aber wie gesagt, für das erste Domizil des Ehepaares Hodler-Neukomm liegt die Meldung eingetragen und damit auch schriftlich belegt vor (Einsassenkontrolle Bern, Band I, Seite 120).

Wir kommen deshalb zum Schlusse, dass die Angabe von C. A. Loosli in seinem Buch «Ferdinand Hodler, Leben, Werk und Nachlass», dort, wo er auf Seite 3 schreibt: «Ferdinand kam also im Käfigturm zur Welt...» als unwahrscheinlich bezeichnet werden muss. Auch sprechen die offiziellen Eintragungen im Einsassenregister gegen die Meldung, das Ehepaar Hodler-Neukomm habe «einige Monate später (nach der Geburt von Ferdinand) eine Wohnung an der Mattenenge zu Bern bezogen». Es finden sich in der Einsassenkontrolle von Bern in den Jahren 1852 bis 1860 überhaupt keine Eintragungen, die auf Domizile des Ehepaares Hodler-Neukomm an der Mattenenge oder am Stalden hinweisen.

Wir bedauern, dass das Resultat dieser Untersuchungen dem Bestreben, einem unserer grössten Maler durch besondere Hervorhebung seines Geburtshauses Anerkennung zu zollen, keinen Vorschub leistet. Der Käfigturm, oder besser gesagt, die Gefangenenwärterwohnung neben dem Käfigturm, ist wohl nicht die Geburtsstätte von Ferdinand Hodler und das Haus an der Schauplatzgasse, wo er wirklich geboren wurde, steht eben heute nicht mehr.

Man könnte sich ja fragen, ob man trotz dieses Nachweises des wirklichen Geburtshauses zwischen Schauplatz- und Bundesgasse eine hinweisende Gedenktafel am Käfigturm anbringen sollte, um damit gleichzeitig der Aussage von Hodlers Mutter, wie der von Ferdinand Hodler selbst, Gerechtigkeit widerfahren zu lassen. Leider bleiben aber die Zweifel an der Richtigkeit dieser Aussagen oder deren Wiedergabe durch Loosli bestehen und auch die Tatsache, dass es für spätere Generationen nicht so wichtig sein möchte, in welche Zweifel uns unsere Untersuchung gebracht hat, da ja die Ehrung des Bahnbrechers für eine neue Richtung der Malerei viel wichtiger sei, vermochte uns doch nicht dazu zu brin-

gen, diese kleine Geschichtsfälschung zu empfehlen. Dagegen hat sich auf Grund der vorausgegangenen Feststellungen der Verschönerungsverein von Bern und Umgebung entschlossen, statt einer Tafel an einem der Wohnhäuser der Familie Schüpbach-Neukomm, eine Gedenktafel am alten Schulhause in der Matte anzubringen mit der Aufschrift:

«Hier ging der Maler Ferdinand Hodler
in den Jahren 1862—1865 zur Schule».

Die Uebertragung dieser Tafel an die städtische Schuldirektion und an die Bevölkerung des Mattequartiers fand in einer eindrucksvollen Feier am 2. Dezember 1949 statt. Zu dieser Feier wurde auch die hochbetagte Frau Berthe Marie-Louise Hodler-Jacques, Ferdinand Hodlers zweite Frau eingeladen. Sie kam ganz allein von Genf nach Bern hergereist und beinahe hätte das «Empfangskomitee» sie übersehen, denn niemand vermutete in dem aus der Unterführung beweglich aufsteigenden, zierlichen schwarzhaarigen Persönchen die 81jährige.

So sehr ich einerseits gezwungen war, im Verlaufe meiner Untersuchungen für die Auffindung des Geburtshauses von Ferdinand Hodler in die Aufzeichnungen von C. A. Loosli einige Zweifel zu setzen, so sehr ergriffen bin ich andererseits den Ausführungen des vorgenannten Verfassers gefolgt, namentlich dort, wo sie sich auf die bestimmenden Lebensumstände, die Jugendzeit, den Kampf um das Werden des Künstlers beziehen. Dem einsilbigen ernstesten immer kränkelnden aber doch gütigen Vater, der unverzagt arbeitenden Mutter, dem fast genialen Stiefvater Schüpbach werden in diesem Buche Worte wärmsten Verstehens gewidmet. Die Hodlers und die Schüpbachs gehörten zu den materiell Aermsten unserer Stadt und nur die frohsinnige Mutter, die schliesslich noch sehr jung auf der Thunerallmend, wo die Familie von der Gemeinde unentgeltlich ein Stück Land zum Bearbeiten erhalten hatte, zusammenbrach, vermochte durch ihren unermüdlichen Fleiss den zahlreichen Kindern das Nötigste zum Leben zu verschaffen. Auf einem Leiterwägeli fuhr man sie zu Grabe, als einziges Grabgeleite Ferdinand Hodler, an jeder Hand eines seiner Geschwister. So fing

sein Leben an und er musste 50 Jahre alt werden, bis noch sehr zögernd die wohlverdiente Anerkennung eintrifft. Auch als er schon zu den Grossen im Reiche der Kunst gehörte, war die Zahl der ihn Ablehnenden, namentlich aus den Reihen der alten Maler und Kunstkritiker, immer noch sehr beträchtlich.

Ferdinand Hodler war ein fester, knorriger Stamm seiner und unserer engsten Heimat. Das ist er, trotzdem er die längste Zeit seines Lebens in welschen Landen verbracht hat, bis zu seinem Lebensende geblieben. Dort wo ihn wirkliche Liebe überrascht hat, war er treubesorgt, anhänglich und tief empfindsam. Seine Kunst und seine Sendung gingen ihm freilich über alles und diesem Umstand und auch seiner stets bedrängten Lage ist es wohl zuzuschreiben, dass manch teures Band sich wieder löste. Man kann unter Laien über Hodlers Malerei geteilter Meinung sein. Unbestritten aber ist seine Stellung als mutiger Bahnbrecher für eine neue moderne Kunstentwicklung. Dessen wollen wir uns über allen kleinlichen Streit hinaus, stets anerkennend und dankbar bewusst bleiben.

Bern, den 4. Januar 1950.

Bericht über Delegierten- und Jahres-Versammlung

am 29./30. April 1950 in Schaffhausen

Nachdem zuvor richtige Aprilstürme geherrscht hatten, reisten am 29. April die Delegierten bei prächtigstem Frühlingswetter durch den schönsten Blütenflor an unsere Nordmark zu ernster Arbeit. Die Verhandlungen nahmen dank vorzüglicher Disziplin einen angenehmen Verlauf und konnten in 3½ Stunden abgewickelt werden. Aus dem Jahresbericht des Vorstandes sei folgendes festgehalten:

Der alte Vorstand hielt 1949 noch drei Sitzungen ab zur Vorbereitung der Tagungen von La Neuveville/Biel, während der neue nur zweimal zusammentrat zur Behandlung der bevorstehenden Reorganisation der Zentralstelle, Werbeaktion, Wiederaufnahme des Tauschverkehrs mit gleichgesinnten Vereinigungen des Auslandes usw. Kleinere Geschäfte wurden vielfach auf dem Zirkulationsweg erledigt. Dank der Mitarbeit von drei Mitgliedern des alten Vororts Bern im neuen Vorstande wurden Schwierigkeiten, die sich aus der Zusammensetzung desselben aus zwei Sektionen hätten ergeben können, gut überbrückt.